

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**  
**am Dienstag, 19.06.2018, 18.00 – 18.30 Uhr**

**1. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Monschau 2018 - 2023**

---

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Rat zu beschließen

den in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorgungszweckverband Perlenbach gemäß § 38 LWG NRW aufgestellten Wasserversorgungskonzept nebst seiner Anlagen für den Zeitraum 2018 – 2023 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 6 „Jagdhütte Wolfskuhl“**  
hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit 2 Nein-Stimmen

a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 6 „Jagdhütte Wolfskuhl“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

b) die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

**3. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Imgenbroich-Menzerath, Am alten Friedhof;**  
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**  
b) **gem. § 4a (3) BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen**

---

Zu Beginn der Beratungen erläuterte Herr Dicks zwei notwendige Änderungen, die in den Unterlagen vorgenommen werden müssen. Folgende Änderungen werden seitens der Verwaltung zur Aufnahme in den Unterlagen vorgeschlagen:

Textliche Festsetzungen unter § 7 – Hinweise -, Ziffer 2 – Gewässerschutz, Satz 1 und 2:

- Alle anfallenden Schmutzwässer sind dem Schmutzwasserkanal zuzuleiten. Belastete Niederschlagswässer sind ebenfalls dem Schmutzwasserkanal gedrosselt zuzuleiten. Gegebenenfalls erforderliche Rückhaltevolumen sind auf dem Grundstück des Antragstellers vorzusehen.

Begründung unter Ziffer 2.5., 1. Absatz, letzter Satz:

- Belastete Niederschlagswässer von versiegelten und befestigten Flächen müssen aufgrund des Gewässerschutzes an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Gegebenenfalls erforderliche Rückhaltevolumen sind auf dem Grundstück des Antragstellers vorzusehen.

und 2. Absatz, Satz 1:

- Die Schmutzwässer werden ebenfalls in den Schmutzwasserkanal in der Straße eingeleitet.

Sodann beschloss der Bau- und Planungsausschuss bei Berücksichtigung dieser Änderungen einstimmig

a) über die während der Beteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
  - 1.1 **Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Allgemeiner Gewässerschutz**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
  - 1.2 **Städteregion Aachen – A 70 Natur und Landschaft**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
  - 1.3 **Bezirksregierung Köln**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
  - 1.4 **LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2. **Öffentlichkeit**  
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

b) gem. § 4a (3) BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

4. **4. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 3 „Heimstraße“;**  
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**  
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB**  
c) **81. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung gem. § 13 a BauGB)**
- 

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Rat zu beschließen

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
  - 1.1 **Landesbetrieb Straßen NRW**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
  - 1.2 **LVR – Amt für Bodendenkmalpflege in Rheinland**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2. **Öffentlichkeit**  
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 3 „Heimstraße“ und die 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

c) gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Grundlage der Berichtigung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 3 „Heimstraße“.

## **5. Fahrbahninstandsetzung B 258 - OD Monschau Höfen - sowie „Triftstraße“ hier: Kostenübernahme durch die Stadt Monschau**

---

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig

die durch die Fahrbahninstandsetzung der B 258 – OD Höfen – sowie der „Triftstraße“ entstehenden Kosten für Kanalbaumaßnahmen / Straßenentwässerungsarbeiten in Höhe von

**ca. 140.000,- € (brutto, kalkulatorische Kosten)**

zu übernehmen und in den Haushalt 2019 einzuplanen .

## **6. Neuerrichtung von Wartehallen im Stadtgebiet Monschau Verwendung der Haushaltsmittel 2018**

---

Zu Beginn der Beratungen beantragte Sachkundiger Bürger Hans-Jürgen Graff die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um im Vorfeld die Gestaltung der Wartehallen mit den jeweiligen Ortsvorstehern abzustimmen. Stadtverordneter Gregor Mathar gab für seine Fraktion zu erkennen, dass die Wahl auf den Vorschlag eines Satteldaches fallen würde. Stadtverordneter Werner Krickel erkundigte sich, ob bei einer Vertagung gegebenenfalls noch vor der Sommerpause eine Beratung im Rat der Stadt Monschau erfolgen könne, was Bürgermeisterin Margareta Ritter jedoch in Anbetracht der knappen Zeit und des Abstimmungsbedarfes nicht für möglich hält. Stadtverordneter Matthias Steffens ergänzte, dass auch Materialien, Standorte sowie Gestaltung nochmals diskutiert werden sollten.

Sodann beschloss der Bau- und Planungsausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

## **7. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Hier: Stellungnahme der Stadt Monschau im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 ROG**

---

Stadtverordneter Gregor Mathar verkündete, dass zu diesem Tagesordnungspunkt innerhalb seiner Fraktion weiterer Beratungsbedarf besteht, da dies aufgrund der nachgereichten Vorlage innerhalb der Zeit nicht möglich war. Er schlug vor, die Entscheidung ohne Vorberatung im Ausschuss im Rat zu treffen. Bürgermeisterin Ritter erläuterte, dass aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen eine rechtzeitige Vorlage dieses Tagesordnungspunktes nicht möglich war, verwaltungsseitig aber dennoch der Tagesordnungspunkt nachgereicht wurde, um auch die dem Rat nicht angehörenden Sachkundigen Bürger des zuständigen Ausschusses in das Thema einzubinden.

Anschließend beschloss der Bau- und Planungsausschuss einstimmig, die Beratung in den Rat zu vertagen.

## **8. Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich, ob ein Verkehrskonzept im Rahmen des Neubaus Kindergarten Konzen vorgelegt wurde, da nach dem Umzug in das neue Gebäude verkehrliche Änderungen zu erwarten sind. Bürgermeisterin Margareta Ritter sagte, ein solches Konzept liegt nicht vor, aber es könne beantragt werden. Stadtverordneter Matthias Steffens berichtete von der Planung eines Fußweges zu den nahe gelegenen Parkplätzen an der Kirche, um neben den auf dem Neubaugelände hergestellten Parkplätzen weitere Parkplätze im näheren Umfeld fußläufig zu erreichen. Er schlug vor, die verkehrliche Entwicklung nach dem Umzug zunächst abzuwarten.

## **9. Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **9.1 Verlegung eines Kinderspielplatzes; hier: Fällung eines Baumes**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis